

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 101 [i.e. 103] (2020)

Heft: 1: Abtrünnig : Ex-Muslimin Sarah Haider im Interview

Artikel: Aufgefallen : in dubio pro ecclesia

Autor: Schmid, Eliane

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091361>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUFGEFALLEN

In dubio pro ecclesia

Unglaublich, aber wahr: Ein Elternpaar lässt seine Tochter als Baby 1953 in der DDR taufen. Wenige Jahre später tritt das Paar aus der Kirche aus. Die Tochter wächst weltlich-atheistisch und im sozialistischen Gedankengut auf. Sie hat knapp 60 Jahre lang nichts mit der Kirche zu tun und erscheint in keinem kircheninternen Mitgliederverzeichnis. 2011 wird sie plötzlich für angeblich geschuldet Kirchensteuern zur Kasse gebeten.

Und das kam so: Die Kirchensteuerstelle, in Berlin beim Finanzamt angesiedelt, sucht offenbar systematisch nach getauften Kirchenangehörigen, die ihre Steuern nicht bezahlen. Die Frau kann sich – wen wundert's – an die Taufe nicht erinnern und gibt auf Nachfrage an, konfessionsfrei zu sein. Die Kirchensteuerstelle forscht im Taufregister ihres Geburtsorts nach und findet heraus, dass sie getauft wurde und nie förmlich austrat – der Austritt ihrer Eltern gilt für das Kind offenbar nicht. Deshalb soll die mittlerweile 66-jährige Kirchensteuern in der Höhe von knapp 2000 Euro nachbezahlen.

Die Frau erhebt, unterstützt vom Institut für Weltanschauungsrecht (ifw) der Giordano-Bruno-Stiftung, Klage gegen diese Steuernachforderung. Das ifw kritisiert die «Rasterfahndung» der Kirchen, ermöglicht durch die enge Zusammenarbeit von Finanzamt und Kirche in Berlin, und bezeichnet sie als Verstoss gegen das Datenschutzrecht und die Trennung von Staat und Kirche. Das Gericht sieht das im Dezember 2019 jedoch anders und stützt die Argumentation der Kirche: Aufgrund der Taufe 1953 liege bei der Frau eine Kirchenmitgliedschaft vor, die sie nur durch den ausdrücklichen Austritt beenden könne.

Während für einen Kirchen[eintritt](#) in Deutschland – in einem anderen Fall gerichtlich so anerkannt – ein erkennbarer positiver Wille auch ohne förmliche Beitrittserklärung reicht, verlangt das Gericht für den **Austritt** ein formalisiertes Verfahren. Das lebenslange Fernbleiben von kirchlichen Riten und Gepflogenheiten zählt nicht. Das Urteil «in dubio pro ecclesia» mag diesen Institutionen nun zwar Steuergelder in die Kasse spülen. Der Gerichtsprozess vermittelt aber auch die wahre Botschaft der Kirchen: Mitmachen und kirchliche Werte hochhalten interessiert niemanden. Was zählt, ist die Kirchensteuer.

Eliane Schmid

Im Detail:
hpd.de/artikel/rasterfahndung-wegen-kirchensteuern-17029

Beschwerde gegen Millionengeschenk an Kirchen im Kanton Freiburg

Nach der Annahme der Unternehmenssteuerreform des Bundes müssen auch die Kantone ihre Steuergesetzgebung anpassen. Ausländische Firmen können nicht mehr bevorzugt werden. Also hat auch der Kanton Freiburg eine Senkung der Steuern für alle Unternehmen vorgesehen. Damit die Reform vor dem Volk Gnade findet, wurden im gleichen Paket rundum kleine Geschenke gemacht, ein etwas üppigeres an die beiden Staatskirchen. Auch ihre Steuereinnahmen von den Unternehmen würden sinken und gegen den vereinten Widerstand von Linken und Gläubigen wäre die Steuerreform an der Urne wohl gescheitert. Also sah das Reformpaket vor, dass die Kirchen als Ausgleich vom Staat über die nächsten sieben Jahre mindestens 7,7 Millionen Franken erhalten würden. Dieses Reformpaket wurde vom Freiburger Stimmvolk im letzten Sommer angenommen.

Geschenk statt höhere Kirchensteuer

Im Freiburger System zieht der Staat für die beiden Staatskirchen die Steuern ein; die Höhe der Kirchensteuer legen diese aber selbst fest. Wenn die Kirchen also denken, dass sie nach der Steuerreform zu wenig Steuern hätten, können sie den Steuersatz für ihre Mitglieder erhöhen. Es gibt keinen Grund und keine verfassungsmässige Grundlage, dass der Staat als Garant für die bisherigen Einnahmen auftritt und die Schwankung aus allgemeinen Mitteln ausgleicht, die auch von Andersgläubigen und Konfessionsfreien aufgebracht werden.

Beschwerde eines Freidenkers

Im immer noch katholischen Kanton Freiburg war das kein Thema. Also hat ein Freidenker dagegen eine «Beschwerde in öffentlich-rechtlichen» Angelegenheiten ans Bundesgericht eingereicht. Er moniert, dass die Zahlung an die Kirchen die verfassungsmässige Glaubens- und Gewissensfreiheit verletzt, insbesondere die daraus hervorgehende «negative Religionsfreiheit», das Recht, einer Glaubensgemeinschaft weder angehören noch diese finanziieren zu müssen.

Vielleicht gelingt ein Durchbruch

Es war in der Schweiz bisher fast unmöglich, sich mit Berufung auf verfassungsmässige Grundsätze gegen die Interessen der Staatskirchen durchzusetzen. Vielleicht gelingt hier ein Durchbruch. Man bedenke: Die an sich schon verfassungswidrigen Kirchensteuern von Unternehmen sollen hier bei einem Rückgang auch noch aus allgemeinen Mitteln ausgeglichen werden. (fd)